**Annex 6: Probetext für LOS 2: Deutsch-Englisch**

**Evidenznutzung für Effizienz und Wirksamkeit: Handlungsempfehlungen an das BMZ**

Aus der forschungsbasierten Politikberatungsperspektive des IDOS-Projekts „Wirksamkeit, Wissensmanagement und Lernen“ betrachtet, sollte die Qualität der Evidenznutzung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) weiter verbessert werden. **Drei Aspekte** – die (1) Definition von Evidenz, (2) effiziente Transparenz und (3) systemische Lernanreize – stehen dabei im Zentrum:

1. **Evidenz auffächern:** Der Evidenzbegriff sollte als breites Spektrum verstanden werden. Moduljahresberichte, Projektevaluierungen, Monitoring-Daten, Querschnittsauswertungen, Meta-Studien, wissenschaftliche Studien und rigorose Wirkungsevaluierungen sind allesamt Teil dieses Spektrums. Eine **Verengung auf Extreme** – zum Beispiel ein Beharren auf individueller Erfahrung *als Evidenz* („Bauchgefühl“) oder ein exklusiver Fokus auf experimentelle Methoden („Randomistas“) – ist **nicht hilfreich**, da somit viele Arten von Evidenz ausgegrenzt werden. Das Ziel sollte sein, vielfältige Arten von Evidenz für Wirksamkeitssteigerungen zu nutzen.

Wichtig ist dabei die **Anerkennung von Qualitätsstufen** innerhalb des Evidenzspektrums, etwa in Form einer Evidenzpyramide, die auch in anderen Sektoren genutzt wird. Langfristig sollte es der Anspruch der deutschen EZ sein, die **Evidenznutzung in der Breite** (mehr Evidenz einer Art) **und in der Qualität** (z.B. mehr Beachtung unabhängiger wissenschaftlicher Evidenz) zu verbessern. Dafür ist ein gemeinsames Verständnis der Qualitätsstufen eine **Voraussetzung**.

1. **Transparenz effizient erhöhen:** Evidenznutzung muss **nachvollziehbar** von den Durchführungsorganisationen (DOen) dokumentiert werden, damit das BMZ und Dritte bei Bedarf erkennen können, welche Arten von Evidenz bei der Konzipierung einzelner Vorhaben berücksichtigt wurden. Das gilt insbesondere in Bezug auf die Wirkungslogik („Theory of Change“) und den **aktuellen Wissensstand** zu den jeweiligen Fach- und Länderkontexten.

Das Ziel ist, Evidenznutzung explizit zu machenund dadurch eine **lernorientierte Praxis** verfahrenstechnischeffizient zu ermöglichen. Datengrundlagen sollten leicht verständlich sein, damit Entscheidungen ohne Mehraufwand nachvollzogen werden können. Dabei ist ein aussagekräftiges **Abbilden von Evidenz** in Form von internem Erfahrungswissen der DOen (v.a. Projekt- und Evaluierungsberichte von Vorgängerprojekten) **ausdrücklich erwünscht**.

1. **Systemisches Lernen fordern und fördern:** Das BMZ und die DOen arbeiten **vertrauensvoll**, aber auchimBewusstsein bestehender **Anreizstrukturen** (Principal-Agent-Beziehung) konstruktiv zusammen. Dem BMZ obliegt als **„Handwerkskammer“** der deutschen EZ dabei die Rechts- und Fachaufsicht für nachgeordnete Behörden. Es ist damit politisch verantwortlich für die Qualität der Arbeit der DOen – der „Handwerker\*innen“.

Das BMZ kann die Nichteinhaltung seiner Vorgaben sanktionieren, falls das **Qualitätsmanage­ment** in den DOen Abweichungen in Einzelfällen nicht erkennt. Das Ziel muss jedoch sein, dass die „Handwerker\*innen“ Evidenz nachvollziehbarer nutzen und somit das deutsche EZ-System stärker lernen kann. Das BMZ soll **keine kleinteilige Kontrolle ausüben, sondern externe Anreize für internes (DOen) und systemisches Lernen (BMZ, DEval, IDOS, weitere) setzen.**

Zur Umsetzung dieser drei Punkte sind eine Vielzahl von Empfehlungen, die unten ausgeführt werden, denkbar. Eine **selektive Umsetzung** gemäß einer Priorisierung durch das BMZ istmöglich. Nächste Schritte können eine **Neuauflage der VI Evidenz** beinhalten oder auch **unabhängig von der VI Evidenz** **umgesetzt** werden, wobei eine VI aus Sicht der Anreizverankerung grundsätzlich empfohlen wird.

**Empfehlungen**

* **Evidenzbegriff:** Sowohl die BMZ-Definition aus den Leitlinien zu Evaluierung („Information, die auf systematisch erhobenen und belegbaren Daten beruht“) als auch die DAC Evalnet-Definition („Fakten oder Informationen, die die Gültigkeit und Wahrheit einer Schlussfolgerung oder Behauptung stützen“) sind gute Ausgangspunkte.
* **Evidenzquellen:** Eine Inwertsetzung der Diversität von Evidenzquellen ist eine Voraussetzung zur Steigerung der Wirksamkeit. „Projektnahe“ und „projektferne“ Evidenz ist als Vereinfachung hilfreich, solange das gesamte Spektrum von Evidenzquellen berücksichtigt wird. Projektnahe Informationen gelten zudem nur als Evidenz, wenn sie systematisch erhoben wurden und auf belegbaren Daten beruhen (siehe *BMZ-Definition*). Projektnahe Evidenz umfasst üblicherweise Moduljahresberichte, Abschlussberichte, Projektevaluierungen und Auszüge aus dem Monitoring eines Vorhabens, jedoch nicht individuelle Einschätzungen.
* **Evidenzdokumentation:** Modulvorschläge sollten grundsätzlich nachvollziehbar darlegen, welche Evidenz (Quellen und Umfang) der Formulierung der Wirkungslogik zugrunde liegt. Das dient der transparenten Darstellung des aktuellen Wissensstands zur Wirksamkeit in den jeweiligen Fach- und Länderkontexten. Diese Evidenzdokumentation ist die Grundlage für lernorientierte Praxis. Es geht dabei nicht um eine kleinteilige Kontrolle von Quellenangaben.
* **Evidenzschnittstellen:** Die Wissensmanagement-Systeme der DOen sollten Evidenz­quellen verstärkt derart dokumentieren, dass Schnittstellen mit dem BMZ effizienter genutzt werden können. Der Versuch einer thematisch arbeitsteiligen Wissensgenerierung durch BMZ und DOen ist aufgrund unterschiedlicher Bedarfe nicht sinnvoll. BMZ-Mitarbei­ter\*innen sollten regelmäßig an DO-Fachtagen teilnehmen und befristet in den DOen mitarbeiten können.
* **Evidenzgespräche:** Die deutsche EZ braucht ein Format ähnlich eines vertraulichen Länder- oder Werkstattgesprächs, in dem unterschiedliche Stakeholder außerhalb regulärer Planungsverfahren Erfolge, aber auch Misserfolge evidenzbasiert und sanktionsfrei diskutieren können, um gemeinsam Wissen zu generieren, anstatt Allokationsentscheidungen zu treffen.
* **Evidenzfortbildungen:** Die meisten Kolleg\*innen in der EZ haben ein starkes Interesse am kontinuierlichen Lernen. Zugleich bietet evidenzbasiertes Handeln neue Möglichkeiten zur Innovation.Fortbildungen zur Evidenznutzung auf allen Karriereebenen – inklusive spezieller Formate für Führungskräfte – können die Handlungsfähigkeit der deutschen EZ erhöhen.
* **Evidenzpolitik:** Evidenznutzung ist nicht lediglich ein Schritt in der Modulbeauftragung, sondern das Resultat unterschiedlicher Rollenverständnisse und der Aushandlung institutioneller Interessen. Für eine verbesserte Wirksamkeit der deutschen EZ kann das BMZ eine zentrale Funktion bei der Etablierung intra- und interorganisationaler Lernräume übernehmen. In der Umsetzung müssen klassische Prinzipal-Agenten-Dynamiken mitgedacht werden.
* **Evidenzkommunikation:** Eine transparentere Evidenznutzung kann Freiräume in der politischen Kommunikation von Erfolgen und Misserfolgen schaffen. Dadurch lässt sich die öffentliche Anerkennung der Komplexität von EZ-Modulen steigern. Außerdem ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten für risikobereitere Innovation auf Modul- und Programmebene.